

von den Monumenten des altösterreichischen Adels, z. B. von den Freiherrn von Palandt, den Herzogen von Medling, den Familien Meißau, Hauser, Wijanten, Chleth, Fizing, Plank u. (wir wollen nur auf den österreichischen Kanzler Andreas Plank, † 1435, hinweisen, der einst Pfarrer zu Gars v. D. M. B. war und die Canonie St. Dorothea in Wien stiftete.) Auch die Grabsteine der Bürger bieten Interesse; so erfahren wir z. B., daß die Liebhart's aus Klosterneuburg stammen. So manches Epitaphium der Stiftsgeistlichen, so schlicht es klingt, ist eine in Stein gegrabene Apologie der Klöster! z. B., „Ultimum contagiosum contraxerat morbum, militibus in nosocomio indefesse assistendo“ (S. 118). Propst Balthasar Pozmann † 1506, war früher Abt zu Geras (S. 65). Unter den Stiftsherrn, deren Epitaphien mitgetheilt werden, stammten einige aus Horn, Nöbbs, Stockerau, Röschitz, Persenbeug, Neumarkt, aus Böhmen, Ungarn und Mähren. Die eingeflochtenen Notizen über die Erwerbung zu Aigenbrunn, die Hussitenbewegung und Türkeninvasion sind von allgemeinem Interesse. Noch ist besonders hervorzuheben, was über das einstige Frauenkloster neben der Canonie erwähnt wird; die Glasmalerei vom J. 1190 zeigt Agnes, die Gemalin des hl. Leopold, als Stifterin.

Das Werk ist lateinisch geschrieben und mit vielen Illustrationen ausgestattet. Die Mit- und Nachwelt ist dem Herausgeber zum Danke verpflichtet, daß er die Worte bei Joh. 6, 12 beherzigte: „Colligite fragmenta, ne pereant.“

Krems.

Propst Dr. Anton Kerschbaumer.

Lehrbuch der Dogmatik von Dr. Hub. Theoph. Simar, Professor der kathol. Theologie an der Universität zu Bonn. Zweite Hälfte. Zweiter Theil der Dogmatik. Mit Approbation des hochw. Kapitels-Bikariats zu Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1880. X und 926 S. 8. Ladenpreis: 8 Mark. —

Indem wir den verehrten Leser auf die im 4. Hefte des Jahrganges (1880) dieser Quartalschrift von uns eingeseandete Recension der ersten Hälfte dieses Lehrbuches verweisen, fügen wir zu dem dort Gesagten noch hinzu, daß unsere gewiß nicht geringen Erwartungen bezüglich der zweiten und größeren Hälfte dieses Buches weit übertroffen worden sind. Nebst anerkennenswerther Gründlichkeit und Vollständigkeit, welche kaum eine dogmatische Frage von Bedeutung unbeantwortet läßt, sind zugleich auch Klarheit, logische Schärfe, möglichste Kürze und Uebersichtlichkeit jene Vorzüge, die Simar's Dogmatik zu einem Lehrbuche für Anfänger, zu einem recht brauchbaren dogmatischen Promptuarium für Solche, welche zum Pfarrconcurs sich vorbereiten,

für alle, welche ihre dogmatischen Kenntnisse auffrischen wollen, besonders auch für alle Seelsorger geeignet und empfehlenswerth machen. Wie ein erprobter Fachmann, Professor P. Hurter S. J., in seiner Recension der Simar'schen Dogmatik (vide Innsbrucker theol. Zeitschrift V. Jahrg. 2. Heft) treffend bemerkt, ist vorliegendes Werk auch gebildeten Laien zu empfehlen, „um eine richtige, gründliche Einsicht in das kath. Dogma zu erlangen und eine noble Auffassung desselben daraus zu schöpfen, denn die meisten Einwendungen gegen die kath. Lehre entfallen beinahe von selbst, wenn man sie nur richtig erkennt.“ Die kirchliche Lehre und deren kurze Begründung ist in klarer, logischer und würdiger Darstellung durch größeren Druck von dem, was zu ausführlicherer Erklärung und Beweisführung dient, und in kleinerem Drucke erscheint, deutlich unterschieden und dadurch gewinnt das Werk an Uebersichtlichkeit; mit Vorliebe benützt der Verfasser die Ausführungen des englischen Lehrers, oft mit dessen eigenen Worten; die wichtigeren Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes sind dem Wortlaute nach angeführt; auch wird das Verständniß der katholischen Lehrpunkte durch einen gedrängten Ueberblick der entgegenstehenden Irrthümer wesentlich erleichtert. (Vergl. z. B. S. 86.)

Was Plan und Eintheilung des Stoffes betrifft, behandelt S. in diesem zweiten größeren Theile seines Werkes „die Wirksamkeit des dreieinigen Gottes nach außen“ in drei Hauptabtheilungen; die erste handelt „von der ursprünglichen Ordnung der Natur und Gnade“ (S. 217—364) und schließt mit der Lehre von der Erbsünde, die zweite (S. 364—835) „von der Wiederherstellung der übernatürlichen Gnadenordnung für den gefallenen Menschen oder die Lehre von der Erlösung und Heiligung;“ in diesem Hauptabschnitt ist auch die Lehre von der Kirche enthalten, die wir lieber in der generalen Dogmatik oder Fundamentaltheologie behandeln sehen möchten, denn sie bildet einen Haupttheil der theologischen Erkenntnißlehre (de locis theologicis); ist ja doch die ganze specielle Dogmatik nichts anderes, als die theologisch-wissenschaftliche Beantwortung der Frage: Quid docet Ecclesia? — darum wäre es besser die Lehre de ecclesia der Lehre de dogmate ecclesiae voranzuschicken; — weil jedoch die göttliche Gründung der Kirche, ihre Verfassung, ihre übernatürl. Eigenschaften, ihr Zweck, ihre Merkmale zugleich auch einen wesentlichen Bestandtheil der von Gott geoffenbarten, und von der Kirche propoirten Glaubenslehre bilden, weil die Kirche die von Christus objektiv vollbrachte Erlösung der Menschheit vermittelt, darum mag diese vom Verfasser und auch von Heinrich und Scheeben getroffene Anordnung des Lehrstoffes immerhin ihre Berechtigung finden; daß aber die so

wichtige und umfangreiche Lehre von den Sakramenten und vom hl. Mesopfer in die Lehre von der Kirche vom Verfasser eingeschaltet wird, scheint uns aus pädagogischen Gründen nicht empfehlenswerth und auch der Symmetrie des Ganzen weniger entsprechend. Die dritte Hauptabtheilung (S. 835—926) behandelt die Lehre von der besonderen und allgemeinen Vollendung (Eschatologie.)

An das Gesagte erlauben wir uns noch einige Bemerkungen zu knüpfen, die jedoch dem trefflichen Werke keineswegs einträglich sind: a. Bei Besprechung des Urzustandes sollte vielleicht der Unterschied des *donum supernaturale* vom *d. praeternaturale* besser betont werden. b. Bei dem Beweise für die Existenz der Erbsünde wäre vielleicht mehr Gewicht auf Cap. 5. des Römerbriefes zu legen. c. Es ist zwar ein theologisch gewisser Satz, eine *sententia vera, pia, catholica et fidei proxima*, aber nicht ausdrücklich geoffenbartes Dogma, daß Gott das ewige Heil aller (erwachsenen) Menschen wolle (S. 124); *de fide* ist nur, wie aus den christlichen Lehrentscheidungen ervirt werden kann, daß Christus auch für Andere, als bloß für die Prädestinirten gestorben sei; d. die Lehre von der Gratuität der Gnade scheint mit den wenigen Bemerkungen auf Seite 475 und 476 etwas zu spärlich behandelt; e. das Gleiche gilt in der Lehre von der Kirche, von deren Katholicität, Apostolicität und Heilsnothwendigkeit; f. in der Lehre von der Nothwendigkeit der Gnade (S. 548 et seq.) würde es, um einen leichteren Ueberblick dieser so wichtigen Materie zu gewinnen, sehr zweckdienlich sein, wie es auch Hurter in seinem trefflichen Compendium beobachtet, folgende Unterscheidungen gut hervorzuheben: I. Nothwendigkeit der Gnade mit Rücksicht auf jene Irrthümer, welche den übernatürl. Factor (Gnade) ganz oder theilweise läugnen und den natürl. Factor (freien Willen) über Gebühr erheben (Pelagianer, Semipelagianer u. s. w.) II. Nothwendigkeit der Gnade mit Rücksicht auf jene Irrthümer, welche den übernatürl. Factor einseitig betonen und den natürl. Factor ganz oder theilweise läugnen (Pseudoreformatoren und Janenisten); bei I. könnte dann folgende Subdistinction angebracht werden: 1) Nothwendigkeit der Gnade zu den übernatürl. Akten, 2) Nothwendigkeit der Gnade zu den bloß natürl. guten Handlungen des Menschen. g. Endlich würde die Brauchbarkeit des Werkes durch ein Realregister, das wir bei Veranstaltung einer zweiten Auflage erwarten, bedeutend erhöht. Das treffliche Werk schließt sich als ein seiner größeren Kürze und seines billigeren Preises wegen größeren Kreisen zugängliches Handbuch den umfangreicheren und ausgezeichneten dogmatischen Lehrbüchern von Heinrich und Scheeben würdig an — und darf mit Recht einen ehrenvollen Platz in der neueren dogmatischen Literatur deutscher Zunge beanspruchen.

St. Florian.

Professor Bernhard Deubler.